

In den Vorgesprächen zum EDV-Gerichtstag wurde der Wunsch geäußert, das diesjährige fünfte Treffen im Anschluß an den Eröffnungsvortrag mit einem Rundgespräch prinzipieller Art beginnen zu lassen. Denn wenn keine Klarheit über die Prinzipien besteht, kann die Techniarbeit nicht gelingen. Die folgenden Gedanken von Rolf Sterlack, der die Diskussion auch moderieren wird, sollen eine Einstimmung für dieses grundsätzliche Nachdenken sein. Am Ende steht die Frage nach dem Ziel des Bemühens 'rund um die EDV'. Sterlacks These: 'Es gilt Arbeitsmodelle zu entwickeln, die auch die juristische Tätigkeit von zeitraubender Routinearbeit befreien, und gewonnene zeitliche Ressourcen in Form qualifizierterer Betreuung den rechtsuchenden Bürgern zur Verfügung zu stellen.' Die Idee vom 'Service-Netz der Rechtspflege – EDV im Dienst am Bürger' (so das zweite Motto des EDV-Gerichtstages 1996) baut auf dieser Philosophie auf. (mb)

Plenum zu den Grundlagen: Der Einsatz von Datenverarbeitung und ihre Auswirkung auf den Arbeitsplatz des Juristen

Rolf Sterlack

EDV im Vormarsch

*Der PC als
"Arbeitsbeschleuniger" (?)*

Seit ca. 10 Jahren gewinnt der Einsatz der EDV zunehmend und unaufhaltsam Einfluß auf alle Bereiche juristischer Tätigkeit. Ministerien rühmen sich ob des geleisteten Investitionsumfangs. Präsidenten sind stolz auf die Anzahl der mit EDV ausgestatteten Arbeitsplätze. Der Einsatz von Geschäftsstellenverwaltungsprogrammen soll für Mitarbeiter, Publikum und den Juristen die tägliche Arbeit vereinfachen und deren Wirkungsgrad erhöhen.

An den Arbeitsplätzen von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Rechtspflegern stehen PC, um die Arbeit zu beschleunigen. Ist dieses Ziel durch den schlichten Einsatz von EDV-Arbeitsplätzen wirklich zu erreichen? Natürlich wissen wir, daß bis jetzt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die erhoffte Steigerung der Arbeitseffektivität durch den Einsatz von EDV an den Arbeitsplätzen der Juristen ausgeblieben ist. Möglicherweise liegt es daran, daß neue Arbeitsmittel gewöhnungsbedürftig sind und der Umstieg von bewährten Verhaltensweisen auf andere, die sich noch nicht sichtbar bewährt haben, verständlicherweise nur sehr zögerlich erfolgt. Vielleicht mangelt es aber auch an der nötigen überzeugenden Strahlkraft der technisierten Arbeitsplätze und -kräfte. Vielleicht verstärkt auch die Intensität, mit der EDV-Vorreiter für dieses Medium werben, Berührungängste bei weniger begeisterten Kollegen. Vielleicht liegt es aber auch daran, daß die EDV niemandem das Denken abnimmt.

Das ursprüngliche Ideal

Der ideale EDV-Arbeitsplatz

Der ideale EDV-Arbeitsplatz des juristischen Sachbearbeiter wurde lange Zeit als ein Platz angesehen, an dem für den Bearbeiter PC, Drucker, Textprogramm, Datenbank, Tabellenkalkulation und eine online-Verbindung zu externen Datenbanken zur Verfügung standen. Mit Ausnahme der online-Verbindung ist an vielen Arbeitsplätzen diese Vorstellung verwirklicht worden. Häufig sogar in der Weise, daß der PC in ein Netz eingebunden ist und direkter Datenaustausch mit der Schreibstube, der Geschäftsstelle und anderen Kollegen möglich ist.

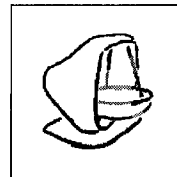
Verbesserungen bei der Arbeit

Was alles für den PC spricht

Bei der Beantwortung der Fragen nach dem konkreten Einsatzbereich dieser Ausstattung wird eine Vielzahl von möglichen Anwendungen genannt.

Der Aufbau einer eigenen Dezernatsverwaltung sichert den Überblick über den Verbleib und Bearbeitungsstand der eigenen Akten.

Der PC ist bei Einsatz geeigneter Programme das ideale Arbeitsmittel für die Erfassung von Sachverhaltsbruchstücken, Auflistung von Belegen und Beweismitteln und erleichtert ihre geordnete Zusammenstellung.



Der juristische Sachbearbeiter ist ein Stück unabhängiger von seinem Umfeld geworden. Er kann selbständig, ohne extern verursachte zeitliche Verzögerung, seine Texte verfassen, bearbeiten, korrigieren, ausdrucken und in Umlauf geben.

Er kann sich mit Hilfe von Textbausteinen und Formularen die Zusammenstellung von Standardschriftstücken und -entscheidungen erleichtern. Schere, Klebstoff und Papier werden durch den PC, das Textprogramm und die Fenstertechnik ersetzt.

Durch Einsatz spezieller Programmierungen wird es bei Routinefällen z.B. des Familienrechts, des Asylrechts oder des Mietrechts möglich, mit der Eingabe von nur wenige Daten vollständige Entscheidungen zusammenzustellen und ausdrucken zu lassen (siehe z.B.: DRiZ 1995, 284).

Tabellenkalkulationen und Datenbanken erleichtern Berechnungen. Sie erlauben die Darstellung von Berechnungsalternativen und fördern die Übersichtlichkeit bei umfangreichem Zahlen- und Belegmaterial. Geeignete Datenbankprogramme erleichtern das Erstellen (eigener) Entscheidungs- und Literatursammlungen.

Die Recherche in internen und externen Datenbanken, CD-ROM und online vereinfacht das Auffinden von einschlägiger Rechtsprechung und Literatur. Sie verhilft zu größerer rechtlicher Sicherheit bei Verhandlungen und bei Entscheidungen

Geschäftsstelle

Die Arbeitsabläufe in den Geschäftsstelle werden mit Unterstützung von Organisationsprogrammen gestrafft und von überflüssiger Handarbeit befreit.

Textverarbeitung

Die Effektivität der Schreibkräfte wird durch den Einsatz von EDV sichtbar gesteigert. Die Korrekturen sind einfacher geworden; der Schreibaufwand mindert sich insbesondere durch Fortfall der Schreibarbeit, die von den juristischen Sachbearbeitern selbst geleistet wird; vorausgesetzt, die dort erstellten Dateien werden zur weiteren Bearbeitung an die Schreibkräfte weitergereicht.

Effektivität in der Kanzlei

Investitionsnutzen

Da niemand rund 8–10.000 DM in einen Arbeitsplatz investiert, ohne zuvor nach dem Nutzen dieser Investition zu fragen, muß zwangsläufig aufgrund dieser Investitionen ein Nutzen erkennbar sein.

Kosteneinsparung und sonstiger Nutzen

Welche Vorteile werden als Investitionsnutzen anerkannt? Wird bereits eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Investitionsnutzen angesehen? Wird eine Steigerung der Servicequalität als Nutzen bewertet? Oder muß sich die Investition wirtschaftlich bezahlt machen?

Erkennbare wirtschaftliche Vorteile im Sinne von kostensparenden Investitionen sind in den Bereichen der *Textverarbeitung* und der *Geschäftsstellen* vorhanden. Hier werden die Personalkosten gemindert, entweder durch Stelleneinsparungen oder durch Verzicht auf die Einstellung zusätzlichen Personals.

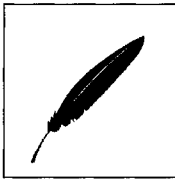
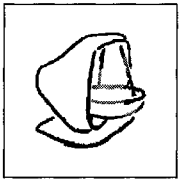
Ob ein ähnliches Einsparungspotential auch an den Arbeitsplätzen der *juristischen Sachbearbeiter* erreichbar sein wird, ist zweifelhaft. Ein Zeitgewinn, der durch effektiveres Arbeitsgerät und Arbeitsmethoden erzielt wird, geht z. Tt. noch verloren durch den zeitlichen Aufwand, der für das Erlernen der Beherrschung von PC, von Anwendungsprogrammen und neuer Organisationsformen erforderlich ist. Das wesentliche Einsparungspotential wird derzeit noch in den Schreibernbereich verlagert, weil dort die von juristischen Sachbearbeitern geleistete Schreibarbeit eingespart wird. Außerdem ist die Korrekturarbeit erheblich gemindert worden.

Einsparung auch am Sachbearbeiter-Arbeitsplatz?

Wie wird es weitergehen?

Auch wenn die EDV-Unterstützung der juristischen Tätigkeit noch längst nicht so effizient ist, wie wir es gerne hätten, sind weitere Entwicklungen, die teilweise nur nach einschneidenden Änderungen des Verfahrensrechts umsetzbar sind, zu erwarten.

Noch nicht effizient genug



Günstige Prognose

Spracherkennung

Der Einsatz von Spracherkennungssystemen wird sich relativ schnell durchsetzen. Sobald die Systeme schnell und genau genug reagieren, werden sie auch für die potentiellen Anwender von Interesse sein, die bisher an der Hürde der eigenen Dateneingabe scheiterten. Aber auch dann wird sich der wirtschaftliche Nutzen vorwiegend an den Arbeitsplätzen der Textverarbeitung bemerkbar machen.

Die papierlose Akte

Umgang mit "elektronischen Akten"

Die Übermittlung von Schriftsätzen, Verfügungen und Entscheidungen per Datenleitung und ihr Abspeichern in einer elektronisch geführten Akte ist technisch auch jetzt schon realisierbar. Selbst wenn verfahrensrechtliche Hindernisse nicht mehr existieren sollten, wird man über die Vor- und Nachteile eines solchen Verfahrens noch viel nachdenken müssen. Es geht dabei nicht nur um die Echtheit und Originalität der elektronischen Daten. Mindestens ebenso interessant ist die Beantwortung der Frage, wie in der späteren täglichen Praxis mit ihnen umgegangen werden kann. Ob die Überschaubarkeit von bedrucktem und beschriebenem Papier mit Bildschirmen ebenso sicher und mühelos erreicht werden kann, muß sich noch herausstellen.

Weltweite EDV-Kommunikation

Televisionskonferenzen und -verhandlungen

Fernsehkonferenzen sind zwar nicht die Art von Anwendung, an die bei EDV-Einsatz als erstes gedacht wird, aber schon auf der letzten CEBIT in Hannover wurde weltweite EDV-Kommunikation per PC und Videoeinsatz vorgeführt. Falls das Einsparpotential an Kosten und Zeit, das Rechtsanwalt Splietorp errechnet hat, tatsächlich zutrifft, wird sich vermutlich auch diese Art der Kommunikation zunehmend durchsetzen.

Rechtsanwendung menschlicher durch EDV-Einsatz?

Dienst am Bürger

Wünschenswert wäre es, wenn die Steigerung der Leistung aufgrund des Einsatzes von EDV-Arbeitsplätzen die tägliche Rechtsanwendung menschlicher machen könnte. Aufgabe der Organe der Rechtspflege ist der Dienst am Bürger. Dieser Dienst wird nicht nur in der Weise geleistet, daß dem Bürger ein System zur Verfügung gestellt wird, daß ihm Rechtsschutz im Sinne von Art. 19 Absatz 4 GG gewährleistet. Der sein Recht suchende Bürger braucht Beratung und Betreuung und dies nicht nur durch Angehörige der rechtsberatenden Berufe. Er erwartet Verstehen seiner Probleme und ein wirkliches Gespräch vor einer Streitbeendenden Entscheidung. Überlastetes Personal kann diesen Dienst nicht in angemessener bürgerfreundlicher Form erbringen. Durch ein verständnisvolles Gespräch wird dem Rechtsfrieden sicher mehr gedient als durch ein schnelles, noch so sorgfältig begründetes Urteil. Nur jemand, der Zeit hat, kann auch die erforderliche Geduld aufbringen. Das gilt für Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Geschäftsstellenverwalter und anderes Personal gleichermaßen.

Routinearbeiten erheblich gemindert

Ergebnis

Hat der massenhafte und weiträumige Einsatz von EDV bisher den Gewinn gebracht, den wir uns von ihm erwartet haben?

Klar erkennbar ist, daß bei Einsatz von PCs in den Tätigkeitsbereichen von Geschäftsstellen und Schreibdiensten ein wesentliche Minderung von Routinetätigkeiten und Schreibaufwand eingetreten ist. Nicht unwesentlich ist diese Minderung dadurch erfolgt, daß auf den juristischen Arbeitsplätzen in erheblichem Umfang Schreiarbeit geleistet wird, die auch in anderen Tätigkeitsbereichen verwendet werden kann.

Arbeitsmodelle

Erfahrungen mit einem Arbeitsmodell, bei dem aufgrund von Tätigkeit auf juristischen Arbeitsplätzen eingesparte Ressourcen zumindest teilweise wieder diesen Arbeitsplätzen zugute kommen, stehen noch aus. Nicht jede Neuorganisation einer Geschäftsstelle schafft gleich eine qualifizierte Service-Einheit.

Es gilt Arbeitsmodelle zu entwickeln, die auch die juristische Tätigkeit von zeitraubender Routinearbeit befreien und gewonnene zeitliche Ressourcen in Form qualifizierterer Betreuung den rechtssuchenden Bürgern zur Verfügung zu stellen.